

Tradition herzuleiten suchte (396). Meist wird von quellenmäßig überlieferten Begriffen aus gearbeitet, aber man kann auch von modernen „Begriffsworten“ ausgehen und dann ein „ausgedehnteres Wortfeld analysieren“ (405).

Insgesamt ist ein stattlicher Band zustande gekommen mit einer Fülle von Anregungen, über die sich der Jubilar, die Herausgeber und auch die Benutzer gleichermaßen freuen können.

Rostock

Gert Haendler

Peter Classen, Hrsg.: Die Gründungsurkunden der Reichenau (= Vorträge und Forschungen. Hrsg. v. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte Bd. XXIV). Sigmaringen (Jan Thorbecke) 1977. 88 S., Ln.

Anlässlich der 1250. Wiederkehr des Gründungsjahres der Reichenau sind 1974 zwei umfangreiche „Festschriften“ erschienen, zu denen jetzt noch eine bedeutende Gemeinschaftsarbeit über die ältesten Urkunden des Klosters nachgereicht worden ist. Es handelt sich bei diesen Urkunden um zwei Stücke des 12. Jahrhunderts, hergestellt von dem bekannten Reichenauer Fälscher Udalrich. Schon 1889 hat sich der damals 21jährige Karl Brandi in seiner Dissertation diesen Urkunden zugewandt, aus ihnen einen echten Kern herausgeschält und dieses sein Ergebnis bereits 1890 gedruckt vorlegen können; es bildete bislang die Grundlage aller Erörterungen der Gründungsgeschichte der Reichenau.

In dem vom P. Classen herausgegebenen Sammelband behandelt H. Schwarzmaier die Geschichte der beiden Fälsfikate; er liefert ferner eine genaue Beschreibung der Stücke und stellt auch den Mönch, Archivar, Custos und Magister Udalrich vor. Ingrid Heidrich hat dann eine neue Analyse des Sprach- und Formelbestandes der beiden Udalrich-Fälsfikate vorgenommen und den von Brandi bereits herausgestellten „echten Kern“ bestätigt, zugleich aber erheblich modifiziert. Sie benennt als echte Aussagen: „Besitzausstattung der Reichenau durch Theuderich V., adressiert an Lantfrid und Bertold [Mitglieder des alemannischen Herzogshauses], die den verschenkten Besitz zuvor genutzt und wohl auch den Vorschlag zur Klostergründung gemacht hatten, daneben Schutz des Hausmeiers Karl Martell für Pirmin und seine monachi peregrini . . .“ (S. 58). Für die Gründung des Inselklosters bedeutet das: „Die Reichenau wäre in dieser Sicht nicht ein karolingischer Stützpunkt in Alemannien, sondern ein Kloster, das mit Unterstützung des alemannischen Herzogshauses und des Hausmeiers Karl Martell gegründet wurde und erst nach Ende des alemannischen Herzogtums die enge Beziehung zu den nunmehr einzig schutzfähigen Karolingern suchte und fand“ (S. 62). Eugen Ewig hat in seiner Analyse der Immunitätsbestimmungen und Schenkungsinserte, die sich in den beiden Urkunden finden, diese Deutung bestätigt und an einzelnen Punkten noch weiter verifiziert. Demnach muß die jüngst von F. Prinz vorgetragene These, die Reichenau sei im Anfang ein rein alemannisch-herzogliches Hauskloster gewesen, nicht unerheblich modifiziert werden.

Im einzelnen: H. postuliert, daß dem „Schutzbrief für Pirmin eine Schutzbitte Pirmins vorausgegangen“ sei (S. 54); dies wird insbesondere auch durch die Peregrinatio-Terminologie gestützt, die sich sowohl in den Udalrich-Fälsfikaten wie auch in den zum Teil original erhaltenen Urkunden des Pirmin-Klosters Murbach findet; gerade darin dürfte Pirmins eigene Sprache zu finden sein. – Bei der Erörterung der Divergenzen zwischen dem Theuderich-Diplom und der Widegern-Urkunde, beide für Murbach, sollte der jeweils unterschiedlich bemessene Umfang der Weiheexemption deutlicher angegeben werden; die Theuderich-Urkunde führt hier eine verwirrende und bis heute nicht geklärte Sprache, während das Widegern-Privileg dem Kloster das Höchstmaß an Bischofsfreiheit zuspricht. Gerade weil die Widegern-Urkunde so klar spricht, müssen die verworrenen Angaben des Theuderich-Diploms bedenklich stimmen, zumal es nur ein *exemplar* ist. – Von besonderer Bedeutung ist endlich der Abschnitt über „die Stellung St. Gallens zu den politischen Gewalten“. Die aus dem frühen 9. Jahrhundert stammenden



Berichte – so von Walahfrid – über eine 100 Jahre zuvor vollzogene Kommendation an die Karolinger wird von H. jetzt in Frage gestellt: „Für die rechtliche Stellung des Klosters in der Zeit Karl Martells ist Walahfrids Bericht nicht zu verwerten“ (S. 43).

Die vorgelegten Untersuchungen bieten eine minutiöse Detailarbeit, die aber zu Ergebnissen von allgemeinerer Bedeutung führt: so unterschiedlich geprägte Kirchenmänner wie Pirmin und Bonifatius haben von Karl Martell einen Schutzbrief erhalten, also unter seinem Patronat wirken können. Die Angelsachsen bestimmen zu diesem Zeitpunkt noch keineswegs ausschließlich die Kirchenverhältnisse des fränkischen Reiches. Zudem hat Pirmin sowohl mit dem alemannischen Herzogshaus wie mit den Etichonen im Elsaß und den Widonen in der Pfalz zusammenarbeiten können. Karl Martell hat also Pirmin nicht so an seine Person zu binden vermocht, daß dieser ein reiner Emissär seiner Politik in den genannten Gebieten gewesen wäre, vielmehr hat Karl die Regionalgewalten anerkennen müssen und seine Schützlinge auch mit ihnen zusammenarbeiten lassen.

Die vorgelegten Untersuchungen – gewiß eine mühsame und spröde Kleinarbeit – verdienen ein besonderes Dankeswort.

*Bochum*

*A. Angenendt*

Horst Dieter Rauh: Das Bild des Antichrist im Mittelalter: Von Tyconius zum Deutschen Symbolismus (= Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters. Neue Folge Band 9). Münster (Aschendorff) 1973. 550 S., kart., DM 98.–.

Die umfangreiche Untersuchung von Horst Dieter Rauh baut auf einer zutreffenden Voraussetzung: immer wieder ist die Rede von Antichrist-Vorstellungen im Mittelalter als einem effektiven Zeitkriterium, das Optimisten und Pessimisten voneinander scheidet, mit Schemata, die gelegentlich regelrecht zur Gegenwarts-kritik entwickelt und genützt werden. An einer sorgfältigen Untersuchung über den Entwicklungsgang dieses Vorstellungsbereiches hat es bislang aber noch gefehlt. Rauh versteht das Programm seines Buches als ein Stück Traditionsgeschichte der „pilgernden Kirche“, während sie sich „immer mehr als geschichtliche Institution, als Teil der ‚Welt‘ verstand“ (S. 9), und damit ist ein Kirchenbegriff „als Einheit von Regnum und Sacerdotium“ gemeint. Unter diesen Voraussetzungen wird die Antichrist-Tradition nach ihren biblischen und frühchristlichen Voraussetzungen schließlich auch ein besonderes deutsches Problem.

Das Buch folgt diesem Programm mit einer sehr gründlichen Darstellung. Die bekannte allmähliche Entstehung des Antichrist-Bildes im späten Alten wie im späten Neuen Testament wird ausführlich gezeigt und einleuchtend auf die zugehörige theologische Fundierung der Auseinandersetzung zwischen „Welt“ und „Gottvolk“ zurückgeführt. In der Exegese des Tyconius wird schließlich die entscheidende Ausformung des Antichrist-Bildes für die mittelalterliche Welt angesprochen, zugleich eine der wesentlichen Grundlagen für das entsprechende symbolische Weltverständnis. Von da erreicht der Gedankenzusammenhang nach einigen prägenden Traditionspunkten wie Augustin, Hieronymus und dem Mönch Adso schließlich den deutschen Symbolismus. Dessen Welt- und Geschichtsdeutung wird in dem bekannten, doch um den Ludus de Antichristo vermehrten Werken einer neuen und gründlichen Würdigung unterzogen und dabei tritt durch Rauhs Antichrist-Interpretation auch wirklich eine neue und schärfere Kontur zur politischen Religiosität des deutschen Hochmittelalters. Neuerlich erweist dabei die symbolistische Spekulation ihre Tragfähigkeit für das Verständnis der mittelalterlichen Denkstrukturen, weil „die symbolische Methode so gut wie die scholastische ein Mittel ist, Theologie zu treiben“ (S. 11), weil sie mit ihrem eigenartigen Schema der Analogie von Welt und Überwelt, von Bibel und Bild, von Zahlenfigur und Wirklichkeit überhaupt als die vorscholastische, rationale Orientierung des Menschen in Welt und Überwelt zu betrachten ist. Unter diesen Voraussetzungen war es auch dem deutschen Symbolismus vorbehalten, die grundlegenden Auseinandersetzungen